Gemeinde Mühlenbecker Land

Antrag vom 12.06.2018

Vorlage Nr.: III/0661/18
Beschluss Nr.:

Antragsteller: Fraktion SPD-B90/Grüne
Zuständigkeit: FB I / FD Bau- und Liegenschaften

eingereicht am: 20.06.2018
geändert am: **16.07.2018**

FBL I
FBL II

.....
Bürgermeister

Beratungsfolge		Sitzungs-datum	öff.	nöff.	Vertreter gew.	Vertreter anw.	Abstimmungsergebnis ja	nein	enth.	*ausg.	Beschluss-empfehlung
4	Gemeindevertretung	08.10.2018	☒	☐	22						
3	Sozialausschuss	07.11.2018	☒	☐	6						☐
2	Bauausschuss	06.11.2018	☒	☐	6	5	1	2	2	0	☐

Beratungsfolge		Sitzungs-datum	öff.	nöff.	Vertreter gew.	Vertreter anw.	Abstimmungsergebnis ja	nein	enth.	*ausg.	Beschluss-empfehlung
1	Gemeindevertretung	02.07.2018	☒	☐	22						

Wortlaut des Antrages:
Die Gemeindevertretung beschließt den Neubau einer zweigeschossigen Sporthalle (zwei Einfeldhallen übereinander nebst Funktionsräumen) mit integriertem Jugendzentrum am Standort des Schulcampus Mühlenbeck:

Begründung:
Siehe Beschlussantrag

Stellungnahme der Verwaltung:
Siehe Rückseite

Anlagen:
- Antrag SPD –Bündnis 90 / Grüne – zweigeschossige Sporthalle mit Jugendzentrum am Schulcampus Mühlenbeck vom 12.06.2018

Haushaltsmäßige Berührung:	**Ja**		**Nein**	x
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:			**Produkt/Konto:**	
Auftrags-Nr.:				
	GBH Sachbearbeiter/in		**Fachbereichsleiterin II**	

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindeverwaltung begrüßt grundsätzlich den Antrag zur Fortentwicklung des Standortes der Käthe-Kollwitz-Grundschule im Ortsteil Mühlenbeck. Auf Grundlage der Beschlüsse 657/18/29 zum Ersatzneubau des Jugendclubs Mühlenbeck vom 02.07.2018 und 658/18/30 zur Standortentwicklung für den Grundschulstandort der Käthe-Kollwitz-Grundschule in Mühlenbeck vom 08.10.2018 hat die Verwaltung einen Handlungsauftrag zur Entwicklung eines Konzeptes für die Erweiterung des Sporthallenangebotes am Schulstandort und des Neubaus eines Jugendclubs am bestehenden Standort in der Bahnhofstraße.

Eine Entwicklungskonzeption für die Grundschule liegt bereits vor. Diese wurde von dem Ingenieurbüro Petzi + Petzi erarbeitet. Auf Grund der aktuellen Erfordernisse ist diese Konzeption jedoch zu überarbeiten und anzupassen. Die benötigten Finanzmittel für die Überarbeitung und Aktualisierung des Entwicklungskonzeptes wurden auf Grundlage der oben genannten Beschlüsse bereits für des Haushaltsjahr 2019 angemeldet.